

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindegewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Marktgemeinde Stetteldorf am
Wagram**

1212/70-0 Kundmachung 94/97 1997-09-19
Blatt 1

1212/70-0

Ausgegeben am
19. September 1997

Jahrgang 1997
94. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9:

**Kundmachung über die Verleihung eines Gemein-
wappens und die Genehmigung der Gemeindefarben
für die Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram**

Niederösterreichische Landesregierung:

Votruba
Landesrat

1212/70-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. August 1997, Zl. IVW3-M-209-97, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“In Blau auf einem von einer silbernen Leiste gesäumten grünen Dreieck ein viergeschoßiger silberner Turm mit geschlossenem Tor, drei querrrechteckigen Fenstern und einem Kegeldach, rechts begleitet von einem goldenen Ährenbündel mit vier Ähren, links von einem goldenen Weinstock mit vier Blättern und einer Traube.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram festgesetzten Gemeindefarben “Blau-Gelb-Grün” genehmigt.

